

## Erwerb eines Deutschlandtickets

- 1) Eltern/Erziehungsberechtigte füllen das „Antragsformular für die Kostenübernahme des Deutschlandtickets“ aus und reichen es im Sekretariat der Gesamtschule ein. Das Sekretariat leitet das Formular an das Rathaus weiter. Das Formular kann auch direkt im Rathaus abgegeben werden.

Der Antrag ist für das kommende Schuljahr vor den Sommerferien einzureichen, bei unterjähriger Beantragung mindestens 2 Wochen vor Nutzungsbeginn. Dieser Antrag dient lediglich der Prüfung der Kostenübernahme und ist nur für den erstmaligen Erwerb erforderlich, sofern sich nichts an Ihren persönlichen Verhältnissen verändert.

- 2) Warten auf Information über Kostenübernahme seitens der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
- 3) Nach Vorlage der Bestätigung erwerben die Eltern das Ticket selbstständig über die offiziellen Verkaufsstellen (RSVG, Deutsche Bahn etc.).
- 4) Eltern/Erziehungsberechtigte treten zunächst für die Kosten in Vorleistung (monatliche Zahlung von zur Zeit 63€).

Nach Abo-Abschluss schicken Sie bitte die Bestätigung per Post oder E-Mail an [schule@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:schule@neunkirchen-seelscheid.de) an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Im Anschluss wird die Gemeinde eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von 49 € leisten. Der Freizeitanteil von 14,00 € verbleibt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Laufende Belege sind nicht einzureichen, da der Anspruch auf das Ticket nach Bewilligung besteht.

Weitere Staffellungen, wenn ein Geschwisterkind auch ein Deutschlandticket bezieht:

Eigenanteil 2. Kind: 7 € - 56€ Ausgleichszahlung

Eigenanteil 3. Kind: 0 € - 63€ Ausgleichszahlung

- 5) Ändert sich irgendetwas an Ihren persönlichen Verhältnissen, bzw. denen des Kindes, z.B. den Wohnort betreffend, ist dies unverzüglich dem Familienamt der Gemeinde anzuzeigen. Fehlende oder fehlerhafte Angaben können zu einer Rückforderung der Ausgleichszahlung führen.

### Wichtige Informationen:

- Formulare zum Ausfüllen finden Sie auf der Homepage der Gesamtschule  
Organisatorisches>Druckvorlagen und Formulare>Deutschlandticket  
oder auf der Homepage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Rathaus & Service>Formulare
- Die Kosten werden für 11 Monate übernommen. Für Ferienzeiten erfolgt keine Erstattung. Daher bleibt in der Regel der Monat Juli unberücksichtigt.
- Geschwisterermäßigungen nach §2 Abs. 3 SchfkVO werden mitberücksichtigt.
- Die Ausgleichszahlungen sind angepasst an die Kosten des Deutschlandtickets. Seit dem 01.01.2026 betragen diese 63€ monatlich. Erstattet werden die Gesamtkosten abzgl. des Freizeitanteils (derzeit 14 €).